

Die Brandschutzordnung

Die Brandschutzordnung regelt das Verhalten von Personen in einem Gebäude oder Betrieb im Brandfall und zeigt außerdem Maßnahmen auf, um Brände zu verhüten. Sie hat den Stellenwert einer Hausordnung bzw. einer allgemeinen Geschäftsbedingung.

Die Gestaltung und Gliederung der Brandschutzordnung wird durch die **DIN 14096** vorgegeben. Prinzipiell besteht die Brandschutzordnung aus drei Teilen:

Der **Teil A** richtet sich an alle Personen, welche sich in einem Gebäude oder Betrieb aufhalten, besteht üblicherweise aus einer Seite und ist an mehreren Stellen des Gebäudes gut sichtbar ausgehängt. Beschrieben wird das Verhalten im Brandfall.



Der **Teil B** richtet sich an alle Mitarbeiter eines Betriebes. Er beschreibt Verhaltensmaßnahmen zur Verhinderung von Bränden und Rauchausbreitung, der Freihaltung der Fluchtwege sowie das Verhalten im Brandfall. Die Brandschutzordnung Teil B ist allen Mitarbeitern zugänglich zu machen. Dies gilt auch für Mitarbeiter von Fremdbetrieben, welche sich längere Zeit im Betrieb aufhalten.

Der **Teil C** richtet sich an diejenigen Mitarbeiter eines Betriebes, welche mit Brandschutzaufgaben betraut sind, wie z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Sicherheitsbeauftragten, den Brandschutzbeauftragten, aber auch leitende Angestellte etc. Beschrieben werden die vom genannten Personenkreis durchzuführenden vorbeugenden brandschutzrelevanten Maßnahmen, wie Begehungen, Erlaubnisscheinverfahren, etc.

Die Erstellung einer Brandschutzordnung – insbesondere der Teile B und C - ist (anders als beispielsweise ein Brandschutzkonzept) nicht für jedes Gebäude bzw. Betrieb bundeseinheitlich vorgeschrieben. In Arbeitsstätten ist der Unternehmer aber verpflichtet, geeignete und ausreichende Informationen an die Beschäftigten weiterzugeben. Somit empfiehlt es sich, die betriebsspezifischen Maßnahmen zur Brandverhütung und – bekämpfung auch dann in einer Brandschutzordnung zu beschreiben, wenn diese nicht explizit von Seiten der Behörden gefordert wird. So kann man durch die Zusammenstellung der benötigten Informationen zum Beispiel Lücken im Sicherheitskonzept des Betriebes aufdecken oder mit der Präsentation der erstellten Brandschutzordnung die eigenen Mitarbeiter für die Problematik des innerbetrieblichen Brandschutzes sensibilisieren.

Bei der Erstellung der Brandschutzordnung kann die ENVISAFE Sie in gewohnter Weise unterstützen. Bei Interesse erstellen wir Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

Dipl. Chem. Frank Toma

TEL +49(0)6221 – 7366632

FAX +49(0)6221 – 748525

e-Mail frank.toma@envisafe.de